

Sonderbedingungen für die Nutzung von GarantiBank Internet Banking

1. Nutzungsberechtigung

- 1.1 Ausschließlich der Kontoinhaber und etwaige gesetzliche Vertreter bzw. Bevollmächtigte (nachfolgend zusammenfassend "Nutzer" genannt) können Bankgeschäfte mittels GarantiBank Internet Banking in dem von der GarantiBank angebotenen Umfang und über das Zugangsmedium Internet nutzen.
- 1.2 Nachdem das Zugangsmedium freigeschaltet wurde, erhält der Nutzer von der GarantiBank als Legitimationsvoraussetzung für die Nutzung einen Benutzernamen und ein Kennwort (nachfolgend "Legitimationsmedium" genannt) mit einer Verfahrensanleitung, damit der Zugang zum GarantiBank Internet Banking vom Nutzer aktiviert werden kann.
- 1.3 Der Nutzer ist unter Verwendung des Legitimationsmediums berechtigt, die erforderlichen Willenserklärungen gegenüber der GarantiBank abzugeben.

2. Leistungsumfang

- 2.1 Die GarantiBank gibt den Umfang der Leistung des von ihr zur Verfügung gestellten Zugangsmediums bekannt. Bei dem GarantiBank Internet Banking handelt es sich um eine Sonderleistung der GarantiBank. Die GarantiBank behält sich das Recht vor, den Umfang der über das GarantiBank Internet Banking abwickelbaren Bankgeschäfte jederzeit zu ändern (erweitern oder einzuschränken). Die GarantiBank hat das Recht, die Art und Weise der Nutzung des GarantiBank Internet Bankings unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Nutzers jederzeit zu verändern oder von weiteren Auflagen abhängig zu machen. Die GarantiBank wird den Nutzer über entsprechende Änderungen rechtzeitig und in geeigneter Form unterrichten.
- 2.2 Die GarantiBank ist berechtigt, neue Zugangsmedien zu entwickeln und den Leistungsumfang bestehender oder neuer Zugangsmedien zu verändern.
- 2.3 Die GarantiBank gibt dem Nutzer die Dienstleistungsarten bekannt, die er im Rahmen des GarantiBank Internet Bankings nutzen kann.

3. Technische Voraussetzungen und Verfahrensanleitung

- 3.1 Zur Nutzung des GarantiBank Internet Banking benötigt der Nutzer einen entsprechenden Zugang, wie z.B. einen Internetzugang. Dieser Zugang wird nicht von der GarantiBank bereitgestellt. Um das GarantiBank Internet Banking nutzen zu können, benötigt der Nutzer zurzeit einen Browser.
- 3.2 Zur Erläuterung des Mindeststandards und des technischen direkten Zuganges sowie des Übertragungs- und Sicherungsverfahrens, unter anderem auch der Datenformate und der Nutzungsmöglichkeiten für das Zugangsmedium, stellt die GarantiBank eine Verfahrensanleitung zur Verfügung. Diese Verfahrensanleitung stellt einen wesentlichen Teil dieser Sonderbedingungen für die Nutzung des GarantiBank Internet Banking dar.
- 3.3 Der Nutzer ist verpflichtet, diese Verfahrensanleitung einzuhalten und die technische Verbindung zum GarantiBank Internet Banking nur über den von der GarantiBank gesondert mitgeteilten direkten Zugang (www.garantibank.de) herzustellen. Sollte der Nutzer dennoch andere Zugangswege benutzen, z.B. im Internet über das Anklicken von unterstrichenen Namen oder Hinweisen (sog. Links), oder den Zugang mittelbar über andere Dienstanbieter wählen, so geschieht dies nur auf das Risiko des Nutzers. Bei der Verbindung über andere Zugangswege besteht u.a. die Gefahr, dass das persönliche Legitimationsmedium Unbefugten zugänglich wird.
- 3.4 Die GarantiBank ist berechtigt, den technischen Mindeststandard für das Zugangsmedium zu ändern sowie den Zugang zu diesem Medium anzupassen und weiterzuentwickeln.

4. Geheimhaltung des Legitimationsmediums, Sicherungs- und Sorgfaltspflichten bezüglich der Datenbearbeitung und -übermittlung - Pflichten des Nutzers in Bezug auf Zahlungsauthentifizierungsinstrumente

- 4.1 Der Nutzer ist verpflichtet, unmittelbar nach Erhalt des Legitimationsmediums alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Der Nutzer hat der GarantiBank den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung des Legitimationsmediums unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat.
- 4.2 Der Nutzer hat insbesondere Folgendes zum Schutz des Legitimationsmediums zu beachten und einzuhalten:
 - Der Nutzer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Online Banking nur über die von der GarantiBank mitgeteilten GarantiBank Internet Banking Zugangskanäle herzustellen.
 - Das Legitimationsmedium muss geheim gehalten und vor dem Zugriff Dritter geschützt werden.
 - Die Daten des Legitimationsmediums dürfen nicht elektronisch gespeichert werden und müssen – wenn sie verkörpert aufbewahrt werden - getrennt voneinander aufbewahrt werden.
 - Bei Eingabe des Legitimationsmediums ist sicherzustellen, dass andere Personen dieses nicht ausspähen können.
 - Das mitgeteilte Legitimationsmedium darf nicht auf anderen als der von der GarantiBank zur Verfügung gestellten Webseiten eingegeben werden (z.B. nicht auf Online-Händlerseiten).
 - Das Legitimationsmedium darf nicht außerhalb des GarantiBank Internet Banking Verfahrens weitergegeben werden (also z.B. nicht per E-Mail).
 - Der Nutzer muss die Sicherheitshinweise der GarantiBank, insbesondere die empfohlenen Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software beachten. So wird ausdrücklich empfohlen, geeignete, dem jeweils aktuellen Sicherheitsstandard entsprechende und marktgängige Sicherheitsmaßnahmen u.a. gegen Viren, Phishing Attacken, Trojanern, Spam-Mails, einzusetzen, z.B. eine Firewall und jeweils aktuelle Software gegen Schadsoftware zu verwenden.
 - Nach dem Einloggen auf der Internetseite der GarantiBank darf der Nutzer seinen Computer nicht unbeaufsichtigt lassen.
- 4.3 Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von dem Legitimationsmedium erlangt. Jede Person, die das Legitimationsmedium kennt, kann zu Lasten des genannten Kontos verfügen.

- 4.4 Wenn das Legitimationsmedium verloren geht, gestohlen wird oder Anhaltspunkte dafür bestehen, dass eine andere Person davon Kenntnis erlangt haben könnte oder der Verdacht der missbräuchlichen Nutzung besteht oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung des Legitimationsmediums erfolgt, ist der Nutzer dazu verpflichtet, unverzüglich die GarantiBank in Textform zu informieren (Sperranzeige) und seine personalisierten Sicherheitsmerkmale zu ändern. Hierzu wird der Nutzer auf Nr.10.1 dieser Sonderbedingungen für die Nutzung von GarantiBank Internet Banking hingewiesen. Ferner hat der Nutzer jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen. Der Nutzer hat die GarantiBank auch unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrages in Textform zu unterrichten.

5. Sorgfalts- und Mitwirkungspflicht bezüglich der Auftragserteilung

- 5.1 Der Nutzer ist verpflichtet, die mit der GarantiBank vereinbarten Übertragungs- und Sicherungsverfahren sowie Datenformate einzuhalten bzw. die ihm während der Abwicklung von Bankgeschäften über GarantiBank Internet Banking angezeigte oder mitgeteilte Benutzerführung zu beachten.
- 5.2 Der Nutzer hat alle Aufträge ordnungsgemäß, vollständig und unmissverständlich zu erteilen. Alle im elektronischen Verkehr übermittelten Daten und alle von ihm eingegebenen Daten sind vor der Absendung an die GarantiBank auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für die Kontonummer/IBAN, die Bankleitzahl/BIC und den Betrag.
- 5.3 Bezugnehmend auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die in der Abwicklung des Bankgeschäftes bzw. des Zahlungsauftrages eingeschalteten Institute berechtigt, die Bearbeitung ausschließlich anhand der numerischen Angaben vorzunehmen. Fehlerhafte Angaben können Fehlleitungen des Auftrages und damit Schaden für den Kontoinhaber zur Folge haben.
- 5.4 Beanstandungen sind der GarantiBank unverzüglich und aus Beweisgründen vom Nutzer schriftlich mitzuteilen.
- 5.5 Die GarantiBank ist nicht haftbar für die Durchführung, jedweder Transaktion, welche auf der Grundlage der vom Nutzer bereitgestellten und übermittelten Informationen ausgeführt werden.

6. Freigabe von Aufträgen

- 6.1 Erklärungen des Nutzers sind verbindlich abgegeben, wenn er diese gemäß der Benutzerführung im System des GarantiBank Internet Banking und unter Übermittlung des gültigen Legitimationsmediums freigegeben hat. Die GarantiBank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Bedingungen vorliegen:

- Der Nutzer hat sich mit seinem Legitimationsmedium unmittelbar auf der Website der GarantiBank www.garantibank.de angemeldet und die Überweisung ordnungsgemäß mit dem Legitimationsmedium autorisiert.
- Das Online-Banking Datenformat ist eingehalten.
- Das gesondert vereinbarte Online-Banking Verfügungslimit bzw. das Standard-limit ist nicht überschritten worden.
- Eine ausreichende Deckung ist auf dem Konto vorhanden.
- Die Ausführung verstößt nicht gegen sonstige Bestimmungen.

Liegen die o.g. Ausführungsbedingungen nicht vor, wird die GarantiBank den Auftrag nicht ausführen. Führt die GarantiBank den Auftrag nicht aus, wird sie den Nutzer über die Nichtausführung unterrichten sowie nach Möglichkeit die Gründe mitteilen, die zur Nichtausführung führten, ebenso welche Möglichkeiten bestehen, den aufgetretenen Fehler zu beheben. Dies geschieht nicht, sofern die Angabe von Gründen und/oder die Mitteilung, wie etwaige Fehler zu beseitigen sind, gegen sonstige Rechtsvorschriften verstoßen.

- 6.2 Soweit die GarantiBank dem Nutzer Daten aus dem Online Banking Auftrag (insb. den Betrag) auf der Website, etc. zur Bestätigung anzeigt, ist der Nutzer verpflichtet, diese Daten auf Vollständigkeit und Korrektheit im Hinblick auf den Auftrag zu überprüfen und etwaige Abweichungen der GarantiBank unverzüglich mitzuteilen.

7. Rückruf oder Änderung von Aufträgen

- 7.1 Der Rückruf oder die Änderung von Aufträgen im Rahmen des GarantiBank Internet Bankings ist in aller Regel ausgeschlossen, soweit technisch möglich, kann ein Rückruf oder eine Änderung von Aufträgen im Rahmen einer hierfür im System vorgesehenen Alternative erfolgen. Die GarantiBank kann einen Rückruf oder eine Änderung allerdings nur beachten, wenn ihr diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass eine Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitslaufes möglich ist. Der Widerruf von Aufträgen ist ausgeschlossen, sobald die GarantiBank mit deren Bearbeitung begonnen hat.
- 7.2 Berichtigungen sind nur durch Widerruf des gesamten Auftrages und durch erneute Auftragserteilung möglich.

8. Wesentliche Änderungen in der Kontoinhaber- bzw. Nutzerverbindung

Wesentliche Änderungen in den Kontoinhaber- bzw. Nutzerstammdaten, wie eine Änderung des Namens des Kontoinhabers bzw. des Nutzers (z.B. Heirat), oder die Kündigung des Internet-Bankings können nur schriftlich und unter Einhaltung der Sonderbedingungen für das Produkt vorgenommen werden.

9. Bearbeitung von Aufträgen

9.1 Legitimationsprüfungen

Die GarantiBank prüft die Legitimation des Absenders anhand der Daten des Legitimationsmediums sowie die Einhaltung der Datenformate. Die Haftung der GarantiBank für Fälschungen und Manipulationen richtet sich nach Ziffer 11. Ergibt die Legitimation Unstimmigkeiten, wird die GarantiBank den betreffenden Auftrag nicht bearbeiten und dem Nutzer hierüber unverzüglich eine Information mittels GarantiBank Internet Banking zur Verfügung stellen.

9.2 Auftrag

- Die der GarantiBank mittels GarantiBank Internet Banking erteilten Aufträge werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet.
- Sofern eine manuelle Nachbearbeitung der Aufträge notwendig ist, übernimmt die GarantiBank keine Zusage für den Zeitpunkt der Ausführung.
- Ergeben sich bei den von der GarantiBank durchgeführten Prüfungen Abweichungen, so ist die GarantiBank berechtigt, die fehlerhaften Daten von der weiteren Bearbeitung auszuschließen und den Auftrag nicht auszuführen.
- Soweit die GarantiBank dem Nutzer weitergehende Informationen über Aufträge zur Verfügung stellt, die noch nicht endgültig bearbeitet sind, geschieht dies für die GarantiBank unverbindlich.
- Die GarantiBank ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob die von dem Nutzer angegebene Kontoverbindung, Bankleitzahl/BIC, Kontonummer/IBAN des Empfängers richtig sind.

10. Sperrung des Legitimationsmediums und Aufhebung der Sperrung

- 10.1** Liegen die Voraussetzungen der Ziffer 4.4 vor, hat der Nutzer die Sperrung des Legitimationsmediums durch die GarantiBank zu veranlassen.
- 10.2** In diesem Fall ist die GarantiBank ebenfalls berechtigt, von sich aus eine Kontosperrung vorzunehmen, über die sie den Kontoinhaber unverzüglich und außerhalb des GarantiBank Internet Bankings unterrichten wird. Die GarantiBank ist ferner berechtigt, den GarantiBank Internet-Banking Zugang sofort zu sperren, wenn ein wichtiger Grund für die Kündigung des GarantiBank Internet Banking Vertrages vorliegt.
- 10.3** Werden die Aufträge in einer bestimmten Anzahl hintereinander mit falschen Legitimationsmedien an die GarantiBank übermittelt, so sperrt die GarantiBank das Legitimationsmedium automatisch. In diesem Fall hat sich der Nutzer mit der GarantiBank in Verbindung zu setzen. Der Kontoinhaber kann in einem solchen Fall über das Callcenter der GarantiBank seine Kundendaten verifizieren und die Sperrung des Legitimationsmediums aufheben lassen.
- 10.4** Die GarantiBank wird den GarantiBank Internet Banking Zugang sperren, wenn für die GarantiBank der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung (z.B. Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Legitimationsdaten) des Kontos über GarantiBank Internet Banking besteht oder sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Legitimationsmediums dies rechtfertigen. Sie wird den Kontoinhaber hierüber außerhalb des GarantiBank Internet Bankings informieren. Die Aufhebung der Sperrung des Internet-Banking Zuganges kann der Kontoinhaber nur durch eine schriftliche Erklärung an die GarantiBank veranlassen. Dies gilt auch in den Fällen der Ziffer 10.2, wenn die GarantiBank den Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung hat.
- 10.5** Die Kontaktdaten der GarantiBank lauten wie folgt: GarantiBank Int. N.V. Niederlassung Düsseldorf, Tersteegenstrasse 28, 40474 Düsseldorf oder Postfach 24 02 04, 40091 Düsseldorf, Tel.: 00 49 211 86 222-400, Fax: 0049 211 86 222-401, E-Mail: info@garantibank.de.

11. Haftung

11.1 Nutzung der GarantiBank: Zugangsmedien

Kann das GarantiBank Zugangsmedium vorübergehend nicht benutzt werden, so haftet die GarantiBank nur für ihr grobes Verschulden. Kann das GarantiBank Internet Banking aufgrund technischer oder sonstiger Störungen vorübergehend nicht durchgeführt werden, haftet die GarantiBank nur im Fall eines von ihr zu vertretenden Verschuldens und nur in dem Maße, in dem sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Der Nutzer ist verpflichtet, Störungen bei der Übertragung von Daten der GarantiBank unverzüglich mitzuteilen.

11.2 Störung des Betriebes

Für systembedingte Ausfälle, Unterbrechungen und Störungen des Telefonnetzes, des Internets und anderer Kommunikationssysteme der Netzbetreiber oder Tele-Diensteanbieter oder Online-Diensteanbieter haftet die GarantiBank nur im Falle grober Fahrlässigkeit und nur in dem Maße, in dem sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat.

11.3 Haftung des Nutzers

NummerierungsVariable 1. Haftung ab Nutzung des Legitimationsmediums bis zum Eingang der Sperranzeige: Beruhen nicht autorisierte Zahlungen vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorenen gegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommen Legitimationsmedium, haftet der Kontoinhaber für den der GarantiBank entstandene Schäden bis zu einem Betrag in Höhe von 50,00 EUR, ohne dass es darauf ankommt, ob der Nutzer an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen des Legitimationsmediums ein Verschulden trifft. Dies gilt auch, wenn der Schaden infolge einer sonstigen missbräuchlichen Verwendung des Legitimationsmediums entstanden ist und der Nutzer die personalisierten Sicherheitsmerkmale schuldhaft nicht sicher aufbewahrt hat.

NummerierungsVariable 1. Der Nutzer ist auch nicht zum Ersatz von Schäden gemäß Ziffer 11.3 a verpflichtet, wenn die GarantiBank ihrer Pflicht gemäß § 675 m Abs. 1 Nr. 3 BGB nicht nachgekommen ist und nicht sichergestellt hat, dass der Nutzer durch geeignete Mittel jederzeit die Möglichkeit hat, eine Sperranzeige vorzunehmen oder die Aufhebung der Sperrung gemäß § 675 k Abs. 2 Satz 5 zu verlangen. Dies gilt nicht, wenn der Nutzer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

NummerierungsVariable 1. Kommt es vor der Sperranzeige zu vom Nutzer nicht autorisierten Zahlungen und hat der Nutzer seine Sorgfaltspflichten nach diesem Vertrag und/oder dem Gesetz vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Nutzer den entstandenen Schaden in vollem Umfang allein. Grobe Fahrlässigkeit des Nutzers liegt beispielsweise vor, wenn er:

- den Verlust oder den Diebstahl des Legitimationsmediums oder dessen missbräuchliche Nutzung nicht unverzüglich der GarantiBank anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis gelangt hat,
- das Legitimationsmedium auf seinem Computer gespeichert hat oder außerhalb der von der GarantiBank für das GarantiBank Internet Banking bereitgestellten Internet-Dienste eingegeben hat,
- die Legitimationsmedien außerhalb des GarantiBank Internet Bankings, z.B. durch E-Mail, weitergegeben hat,
- das Legitimationsmedium einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde,
- das Legitimationsmedium zusammen mit den Unterlagen der GarantiBank aufbewahrt hat.

11.4 Haftung des Nutzers nach Eingang der Sperranzeige

Sobald der Auftrag des Nutzers zur Sperrung des Zugriffs für das GarantiBank Internet Banking bei der GarantiBank eingegangen ist, übernimmt die GarantiBank alle danach durch unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung des Legitimationsmediums entstandenen Schäden. Das gilt nicht, wenn der Nutzer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

11.5 Ausschluss der Haftung

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf das Ereignis beruft, keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

12. Kündigung

12.1 Der Kontoinhaber kann das GarantiBank Internet Banking jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Schriftform kündigen. Die Kündigung wird erst ab dem ersten Bankarbeitstag nach Zugang der Beantragung wirksam.

12.2 Ebenso kann der Kontoinhaber wenn möglich auch einzelne Konten vom GarantiBank Internet Banking ausnehmen.

12.3 Mit Wirksamwerden der Kündigung wird die GarantiBank den vom Nutzer nicht gewünschten GarantiBank Internet Banking Zugang für den Nutzer sperren.

12.4 Die GarantiBank ist berechtigt, den Zugang über GarantiBank Internet Banking oder das Zugangsmedium mit einer Frist von acht Wochen in Übereinstimmung mit den besonderen Geschäftsbedingungen für die jeweilige Produktart schriftlich zu kündigen.

12.5 Nach Kündigung des Kontos bzw. der Bankverbindung des Nutzers erlischt auch automatisch der Zugang zum Online-Konto.

12.6 Darüber hinaus ist die GarantiBank zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.

13. Sonstige Beendigungsgründe für Bevollmächtigte

13.1 Unabhängig von der Regelung in Nr. 12 "Kündigung" dieser Sonderbedingungen endet für Nutzer, die als Bevollmächtigte am GarantiBank Internet Banking teilnehmen, die Verfügungsberechtigung für die Konten, für die sie bevollmächtigt sind, mit Widerruf der Vollmacht.

13.2 Ebenso endet die Verfügungsberechtigung eines von einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber Bevollmächtigten mit Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung des Kontoinhabers.

14. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen bzw. besondere Geschäftsbedingungen.

Neben diesen Sonderbedingungen für die Nutzung von GarantiBank Internet Banking gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die in jeder Geschäftsstelle, Filiale und auf der Webseite der GarantiBank eingesehen und heruntergeladen werden können und auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden, sowie die Sonderbedingungen bzw. besonderen Geschäftsbedingungen für die jeweilige Produktart.

15. Übermittlung der Änderungen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dieser und anderer Sonderbedingungen der GarantiBank

15.1 Die GarantiBank wird den Nutzer über alle Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dieser und anderer Sonderbedingungen bzw. Geschäftsbedingungen unverzüglich benachrichtigen und ihm die geänderten Geschäftsbedingungen zur Verfügung stellen.

15.2 Die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen; dieser und anderer Sonderbedingungen bzw. Geschäftsbedingungen der GarantiBank können auch über GarantiBank Internet Banking übermittelt werden, wenn diese Übermittlung es dem Nutzer erlaubt, diese Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken.

15.3 Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer nicht schriftlich oder auf dem vom GarantiBank Internet Banking dafür zur Verfügung gestellten Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird die GarantiBank bei der Bekanntgabe besonders hinweisen.

16. Datenschutz

Alle im Rahmen von GarantiBank Internet Banking entstehenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften von der GarantiBank erhoben, verarbeitet und genutzt.

17. Rechtswirksamkeit/Salvatorische Klausel

17.1 Sollte eine Bestimmung dieser Sonderbedingungen nicht rechtsgültig sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Inhaltes und der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

17.2 Soweit Bestimmungen nicht Bestandteil dieser Sonderbedingungen geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt dieser Sonderbedingungen und der Bestimmungen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

18. Anwendbares Recht, Schriftform, Gerichtsstand

18.1 Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Nutzer und der GarantiBank findet deutsches Recht Anwendung.

18.2 Mündliche Nebenabreden zu diesen GarantiBank Internet Banking Bedingungen bestehen nicht. Änderungen dieser GarantiBank Internet Banking Bedingungen bedürfen der Schriftform, ebenso wie Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

18.3 Der Gerichtsstand hinsichtlich der beidseitigen Verpflichtungen aus diesen Sonderbedingungen ist Düsseldorf, auch im Falle, dass der Kontoinhaber und/oder der Nutzer im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat und der Kontoinhaber und/oder der Nutzer nach Genehmigung dieser Sonderbedingungen seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt ist. Düsseldorf ist ebenfalls Gerichtsstand, wenn der Kontoinhaber oder der Nutzer als Kaufmann im Handelsregister eingetragen ist.